



A/1774/2023  
D/8926/2023

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

**GR-06/2023**

am **Montag, den 09. Oktober 2023**  
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**  
Ende: **19.45 Uhr**

Die Sitzung wird von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 02.10.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf einen Teil von TOP 03 „BZ Diex - Diverse Vergaben und Nachträge“ öffentlich**.

#### Gegenwärtig:

#### Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	<b>NAPETSCHNIG Anton</b>
02	1. Vizebürgermeister	<b>GLABONIAT Stefan</b>
03	2. Vizebürgermeister	<b>KLEMEN Franz</b>
04		<b>JAMNIG Thomas</b>
05		<b>KUMMER Claudia</b>
06		<b>KAHN Irmgard</b>
07		<b>GLABONIAT Romana Johanna</b>
08		<b>JANDL Bernhard</b>
09		<b>KLATZER Markus</b>
10		<b>GRILZ Dominik</b>
11		<b>SAUERSCHNIG Herbert</b>

#### Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

**Mag. Alexandra Horn**

#### Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.:

GR KUMMER Claudia  
GR Irmgard Kahn

(vertreten durch **LOBNIG Anton**)  
(vertreten durch **KITZ Gerwald jun.**)

#### Vorsitz:

Bürgermeister **Anton Napetschnig**

**Protokollzeichner:** KLATZER Markus (ÖVP)  
SAUERSCHNIG Herbert (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	2. Änderung Stellenplanverordnung 2023 per 01.11.2023
03.	BZ Diex - Diverse Vergaben und Nachträge
04.	Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkte 3a/2023, 3b/2023, 3c/2023 und 4a/2023, 4b/2023
05.	Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. .160, 477/2, 491/8, 477/3, 483/1 KG 76303 Diexerberg
06.	Vereinbarung Nutzung „Altes Lagerhaus“-Gebäude

## Verlauf der Sitzung

### Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

### Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehenden Punkt erweitert werden:

07.	Interkommunale Zusammenarbeit 2023 – Kooperationsvereinbarung
-----	---

Wer dieser Erweiterung die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig.

Der folgende Tagesordnungspunkt muss aufgrund von vergaberechtlichen Vorschriften zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden und wird sohin ans Ende der Tagesordnung gereiht:

03.	BZ Diex - Diverse Vergaben und Nachträge
-----	--

Wer dem die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig.

*Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.*

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner**

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- KLATZER Markus (ÖVP)
- SAUERSCHNIG Herbert (SPÖ)


**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.**

*Vor Einlassung in den TOP erklären sich Vzbgm. Stefan Glaboniat und GR Bernhard Jandl für befangen und verlassen den Sitzungssaal.*

**TOP 02.: 2. Änderung Stellenplanverordnung 2023 per 01.11.2023****Allgemeines)****Zuordnungen Kleinkinderziehung**

Seitens des GSZ wurde uns wie folgt mitgeteilt:

Die Einstufung einer Kleinkinderzieherin mit Ausbildung erfolgt mit Stellenwert 27. Nach zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung ist eine Überstellung von Stellenwert 27 in den Stellenwert 30 vorzunehmen. Dies erfordert eine Stellenplanänderung mit Stichtag 01.11.2023.

<b>Gemeinde Diex</b> Diex 25, 9103 Diex Tel: 04231 8111 E-Mail: diex@ktn.gde.at		 Diex, am 08.10.2023				
Zahl: D/8804/2023						
Betr.: Stellenplan per 01.11.2023						
<b>VERORDNUNG</b>						
des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 06.10.2023, Zahl: D/8804/2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (x. Änderung).						
Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnenengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, wird verordnet:						
<b>§ 1</b>						
<b>Beschäftigungsobergrenze</b>						
Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.						
<b>§ 2</b>						
<b>Stellenplan</b>						
(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:						
		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	100,00			6	30	30,00
3	100,00	P5	III	2	18	
4	100,00	C	IV	10	42	42,00
5	100,00	D	III	9	39	39,00
6	87,50	K		10	42	

7	50,00	P3	III	8	36	
8	62,50	P3	III	6	30	
9	50,00	P3	III	6	30	
10	75,00	P3	III	6	30	
11	68,75	P5	III	2	18	
12	75,00	P3	III	5	27	
13	100,00	P2	III	7	33	
14	100,00	P3	III	6	30	
15	50,00	P3	III	6	30	

BRP-Summe

171,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. November 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. März 2023, Zahl: D/2402/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Verordnungsentwurf seine Zustimmung.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

*Vor Einlassung in TOP 04 und 05 erklärt sich EGR Gerwald Kitz jun. für befangen und verlässt den Sitzungssaal.*

**TOP 04.: Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkte 3a/2023, 3b/2023, 3c/2023 und 4a/2023, 4b/2023**

**Flächenwidmungsplanänderung, Widmungspunkte 3a/2023, 3b/2023, 3c/2023 (Beschlussfassung)**

#### Allgemeines

Der Widmungsanreger beabsichtigt eine Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlich genutzten Gebäude, um den Fortbestand des Betriebes durch die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen zu sichern. Die bestehende Hofstelle bietet aufgrund der exponierten Lage nicht genügend Raum für die für eine Erweiterung benötigten Bodenflächen. Dazu wäre die Hofstelle im Südwesten zu erweitern. Die im Westen an die Hofstelle angrenzende Baulandfläche soll – um Nutzungskonflikten vorzubeugen - mit ca. 326 m<sup>2</sup> in Grünland rückgewidmet und mit ca. 351 m<sup>2</sup> in Hofstelle umgewidmet werden. Dies steht im Einklang mit der im ÖEK der Gemeinde Diex unter Punkt 2 angeführten Empfehlung, eine Integration der Baulandfläche in die bestehende Hofstellenabgrenzung anzustreben.

Westlich der bestehenden Hofstelle soll eine Fläche von insgesamt ca. 854m<sup>2</sup> von Grünland in Hofstelle umgewidmet werden.

Die aktuelle Widmungsanregung stellt sich wie folgt dar:

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
3a/2023 (Parz. 159, KG Diexerberg)	ca. 326 m <sup>2</sup>	Bauland-Dorfgebiet	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
3b/2023 (Parz. 159, KG Diexerberg)	ca. 351 m <sup>2</sup>	Bauland-Dorfgebiet	Grünland – Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes
3c/2023 (Parz. 160, 161, KG Diexerberg)	ca. 511 m <sup>2</sup>	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes

#### Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3a/2023, 3b/2023, 3c/2023)

ANTRAG	
<b>Anregung</b> (eingelangt am 05.05.2023)	Die Anregung auf Umwidmung wurde vom Widmungsanreger eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
<b>Vorprüfung</b> – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregte Umwidmung aus.
<b>Vorprüfung</b> – Stellungnahme der Abt. 3 FRO, fachliche Raumordnung, vom 05.07.2023 zu den Widmungspunkten 3a/2023, 3b/2023, 3c/2023 abschließendes Ergebnis: „Positiv mit Auflagen“	<p><b>ad 3a/2023, 3b/2023, 3c/2023</b>  <u>Raumplanerische Empfehlungen:</u>            Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 3b/2023 (beabsichtigte Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Hofstelle) wie auch 3c/2023 (beabsichtigte Umwidmung von Grünland in Grünland-Hofstelle) zu sehen.            Im ÖEK der Gemeinde Diex (2017) wurde für die ggst. Situation (punktueller Bauland-Dorfgebiet unmittelbar an vorhandene Hofstelle angrenzend) unter der lfd. Nr. 2 folgende Zielsetzungen formuliert, cit: „Eine Integration der Fläche in die bestehende Hofstellenabgrenzung ist anzustreben.“            D.h. mit den ggst. Begehren 3a-3c/2023 ist eine solche Integration und Zuordnung zur Hofstellennutzung beabsichtigt. Hintanhaltung von Nutzungskonflikten. Entspricht dem ÖEK.</p> <p><u>Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:</u>            Bezirksforstinspektion</p> <p><u>Vertragliche Vereinbarungen:</u>            Keine</p>

STELLUNGNAHMEN	
<b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion:</b> Stellungnahme, Zahl VK13-WIDM-129/2023 (005/2023) v. 24.07.2023	„[...] Zu obigem Betreff wird festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Punkten 3a, 3b, 3c/C3/2023 und 4a, 4b/D3/2023 keine Waldflächen betroffen sind. [...]“

## KUNDMACHUNG 2/2023



## Gemeinde Diex

Diex 25 9100 Diex T +43 4231 8111 F +43 4231 8111 0WZ5  
E: [diex@diex.gy.at](mailto:diex@diex.gy.at) W: [www.diex.gy.at](http://www.diex.gy.at) UID: ATU58361138 EVNR 0108280



Telefon 04231-8111  
E-Mail: [diex@diex.gy.at](mailto:diex@diex.gy.at)  
Fax: 03-4248342025  
Bauzug Flächenwidmungsplan  
Dien. am 28.07.2023

Bitte Eingaben ausschließlich an die Schreibere richten  
und die Geschäftszeiten anführen

## KUNDMACHUNG

2/2023

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Rückwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

<b>3a/2023</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 328 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	188, KG 76303 Diexenberg
Widmung vor:	Bauland – Dorfgebiet
Widmung in:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
<b>3b/2023</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 351 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	168, KG 76303 Diexenberg
Widmung vor:	Bauland – Dorfgebiet
Widmung in:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
<b>3c/2023</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 511 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	168, 161, KG 76303 Diexenberg
Widmung vor:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
<b>4a/2023</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	502, KG 76303 Diexenberg
Widmung vor:	Grünland - Bioheublänze
Widmung in:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
<b>4b/2023</b>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr.:	501, 502, KG 76303 Diexenberg
Widmung vor:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland - Bioheublänze

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 27.07.2023 bis 28.08.2023

an der Amtsstelle während der für den Publikumsverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zu öffentlicher Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

[www.diex.gy.at](http://www.diex.gy.at)

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindevorstand Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindevorstand gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeindevorstand bei der Beratung über die Flächenwidmungsplan-Änderung in Erwägung zu ziehen.



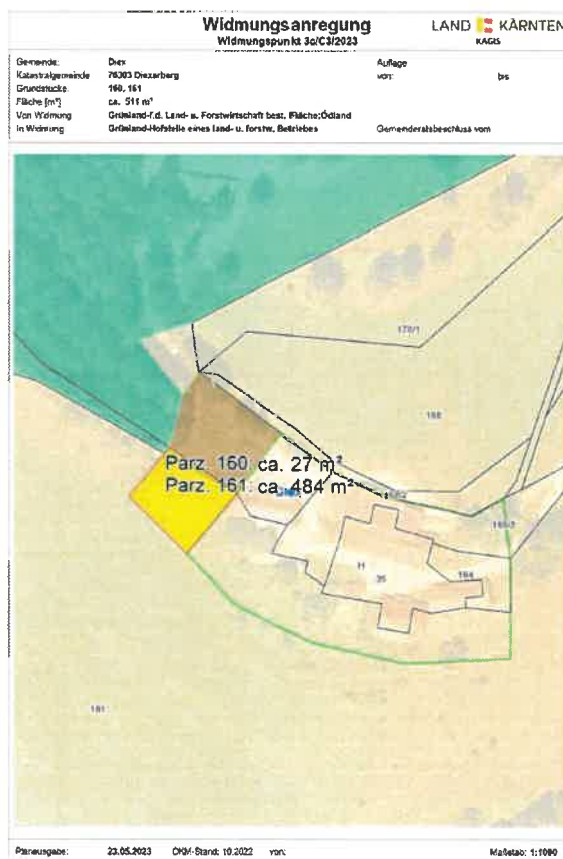
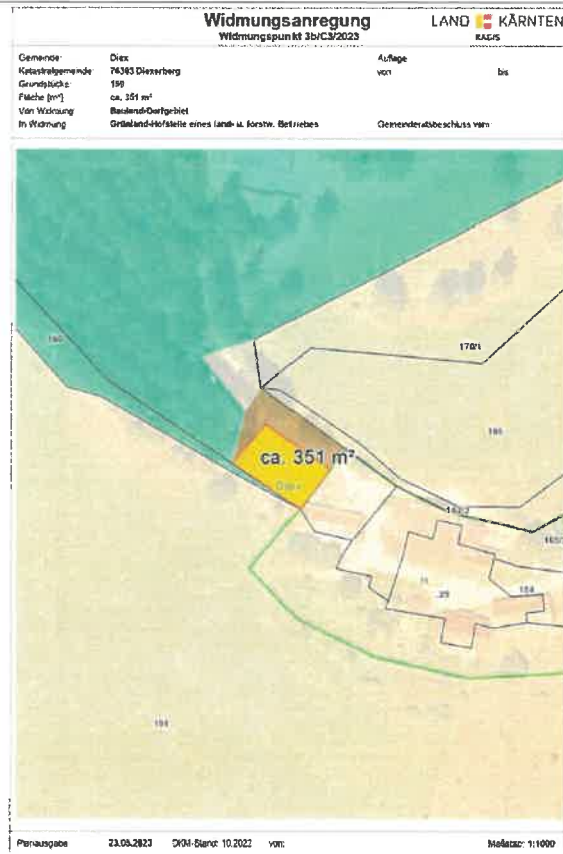
Der Bürgermeister

*Anton Mapezschalg*  
Anton Mapezschalg

Angebracht am: 27. Juli 2023

Abgenommen am: 29. Aug. 2023









<b>Kundmachung 2/2023, vom 26.07.2023,</b> <b>Zahl: 031-D/6553/2023;</b> <b>(ordnungsgemäße Kundmachung von 27.07.2023 bis</b> <b>28.08.2023)</b>		– 5 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt → <b>keine Einwendungen</b>
<b>STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 2/2023:</b>		
<b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt,</b> <b>Bezirksforstinspektion: Mail v.</b> <b>27.07.2023</b>	„[...] Zu obigem Betreff wird festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Punkten 3a, 3b, 3c/C3/2023 und 4a, 4b/D3/2023 keine Waldflächen betroffen sind. [...]"	
<b>Amt der Kärntner Landesregierung,</b> <b>Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz</b> <b>und Klimaschutzkoordination</b> <b>SUP – Strategische Umweltstelle,</b> <b>Zahl: 08-SUP-7579/2023-6</b>	„[...] Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl.Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht. Bei den mit Kundmachung vom 26.7.2023, Zahl: 031-D/6553/2023, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten. Zu den Umwidmungsanträgen 3abc/2023, 4ab/2023: Diesen Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden. [...]"	

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

<b>VERORDNUNGSENTWURF</b>		
	<b>Gemeinde Diex</b>	
<small>Gemeinde Diex, 4100 Diex, Austria Telefon: +43 (0)3181 10 10, Fax: +43 (0)3181 10 10 10 E-Mail: <a href="mailto:info@diex.gm.at">info@diex.gm.at</a>, <a href="mailto:office@diex.gm.at">office@diex.gm.at</a>, <a href="mailto:post@diex.gm.at">post@diex.gm.at</a></small>		
Zahl: 031-2-D/8723/2023		
<b>VERORDNUNG</b>		
des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom ...., genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom ...., Zahl: ....., mit welcher der Flächenwidmungsplan unter den Widmungspunkten 3a/2023, 3b/2023 und 3c/2023 geändert wird.		
Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:		
§ 1		
(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert:		
<b>3a/2023</b> Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 326 m <sup>2</sup> 159, KG 76303 <del>Diexerberg</del> Bauland – Dorfgebiet Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	
<b>3b/2023</b> Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 351 m <sup>2</sup> 159, KG 76303 <del>Diexerberg</del> Bauland – Dorfgebiet Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	
<b>3c/2023</b> Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 511 m <sup>2</sup> 160, 161, KG 76303 <del>Diexerberg</del> Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	
(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.		
§ 2		
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.		
Diex, ....		
Der Bürgermeister: Anton Napetschnig		

**BESCHLUSS:**

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat den nachstehenden Widmungsanregungen des Widmungswerbers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung:

**3a/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 326 m<sup>2</sup>  
**Parzellen Nr.:** 159, KG 76303 Diexerberg  
**Widmung von:** Bauland – Dorfgebiet  
**Widmung in:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**3b/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 351 m<sup>2</sup>  
**Parzellen Nr.:** 159, KG 76303 Diexerberg  
**Widmung von:** Bauland – Dorfgebiet  
**Widmung in:** Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

**3c/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 511 m<sup>2</sup>  
**Parzellen Nr.:** 160, 161, KG 76303 Diexerberg  
**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
**Widmung in:** Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****Flächenwidmungsplanänderung, Widmungspunkte 4a/2023, 4b/2023 (Beschlussfassung)****Allgemeines**

Der Widmungsanreger regt auf den Parzellen Nr. 501 und 502 der KG Diexerberg die flächenmäßige Verschiebung der bestehenden Widmung Grünland-Bioheizanlage für eine Fläche von ca. 472 m<sup>2</sup> an. Diese Widmung wurde im Jahr 2020 genehmigt. Aufgrund einer Verschiebung der errichteten Bioheizanlage soll die Widmungsfläche entsprechend dem errichteten Objekt nach Osten verschoben werden. Die nicht bei der Bebauung beanspruchte Widmungsfläche Grünland-Bioheizanlage soll in Grünland rückgewidmet werden. Die Gesamtfläche der Widmung bleibt unverändert.

Die aktuelle Widmungsanregung stellt sich wie folgt dar:

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
4a/2023 (Parz. 502, KG Diexerberg)	ca. 472m <sup>2</sup>	Grünland - Bioheizanlage	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
4b/2023 (Parz. 501, 502, KG Diexerberg)	ca. 472 m <sup>2</sup>	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Bioheizanlage

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 4a/2023, 4b/2023)**

<b>ANTRAG</b>	
<b>Anregung</b> (eingelangt am 30.05.2023)	Die Anregung auf Umwidmung wurde vom Widmungsanreger eingebracht.
<b>VORPRÜFUNGEN</b>	
<b>Vorprüfung</b> – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregte Umwidmung aus.
<b>Vorprüfung</b> – Stellungnahme der Abt. 3 FRO, fachliche Raumordnung, vom 05.07.2023 zu den Widmungspunkten 4a/2023, 4b/2023, abschließendes Ergebnis: „Positiv mit	<b>ad 4a/2023, 4b/2023</b> <u>Raumplanerische Empfehlungen:</u> Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 4b/2023 (beabsichtigte Umwidmung von Grünland in Grünland-Bioheizanlage) zu sehen.

Auflagen“	<p>Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich anschließen. Es handelt sich um eine Richtigstellung der Situation/Widmungsfläche aufgrund dessen, dass im Rahmen des Bauverfahrens/der Errichtung des Objektes eine geringfügige Verschiebung (Richtung Osten) durchgeführt werden musste. Somit wird ein nunmehr nicht in Anspruch genommener Teilbereich der Widmungsfläche in Grünland (ggst. Begehren) zurückgewidmet, parallel dazu wird unter dem Begehren 4b/2023 eine Richtigstellung des Baulandes begehrt. Kein Widerspruch zum ÖEK.</p> <p><u>Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:</u> Bezirksforstinspektion</p> <p><u>Vertragliche Vereinbarungen:</u> Keine</p>
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	
<p><b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion: Stellungnahme, Zahl VK13-WIDM-129/2023 (005/2023) v. 24.07.2023</b></p>	<p>„[...] Zu obigem Betreff wird festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Punkten 3a, 3b, 3c/C3/2023 und 4a, 4b/D3/2023 keine Waldflächen betroffen sind. [...]“</p>

## KUNDMACHUNG 2/2023



## Gemeinde Diex

Diex 05 9103 Diex T +43 4231 8111 F +43 4231 8111 04725  
E: [diex@diex.gv.at](mailto:diex@diex.gv.at) W: [www.diex.gv.at](http://www.diex.gv.at) UID: ATU58361136 KVAR: 0108280



Telefon 04231-8111  
E-Mail: [diex@diex.gv.at](mailto:diex@diex.gv.at)  
Zahl: 03 4231 8111  
Büro: Flächenwidmungsplan

Diex: am 28.07.2023

Bleib Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszeit einhalten.

## KUNDMACHUNG

2/2023

Die Gemeinde Diex beschließt gemäß § 34 IVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anregungen auf Rückwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

**3a/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 328 m<sup>2</sup>  
Parzellen Nr.: 188, KG 76303 Diexenberg  
Widmung von: Bauland – Dorfgebiet  
Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**3b/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 351 m<sup>2</sup>  
Parzellen Nr.: 188, KG 76303 Diexenberg  
Widmung von: Bauland – Dorfgebiet  
Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

**3c/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 511 m<sup>2</sup>  
Parzellen Nr.: 180, 181, KG 76303 Diexenberg  
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

**4a/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m<sup>2</sup>  
Parzellen Nr.: 502, KG 76303 Diexenberg  
Widmung von: Grünland – Biotopanlage  
Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**4b/2023** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m<sup>2</sup>  
Parzellen Nr.: 501, 502, KG 76303 Diexenberg  
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Grünland – Biotopanlage

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 legt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 27.07.2023 bis 28.08.2023

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

[www.diex.gv.at](http://www.diex.gv.at)

Jedermann ist berechtigt, während der Auftragsfrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auftragsfrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

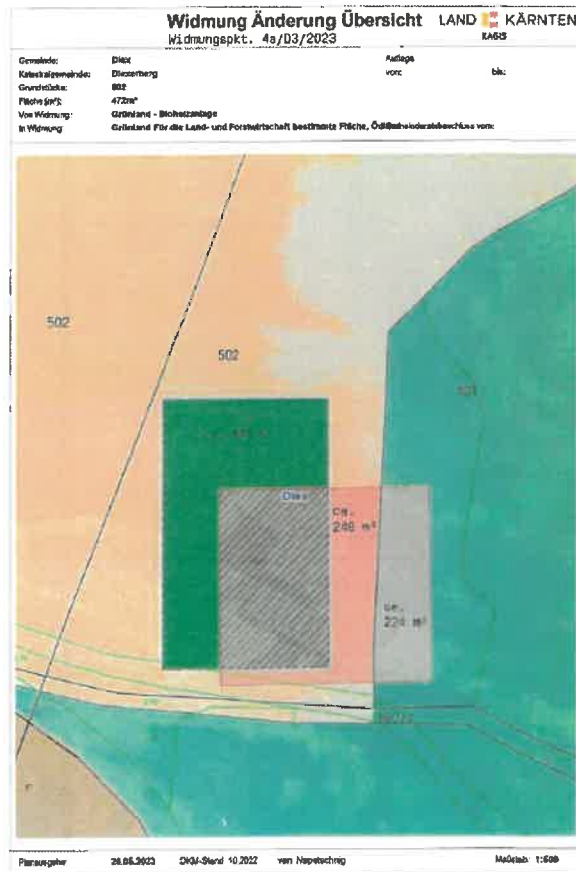


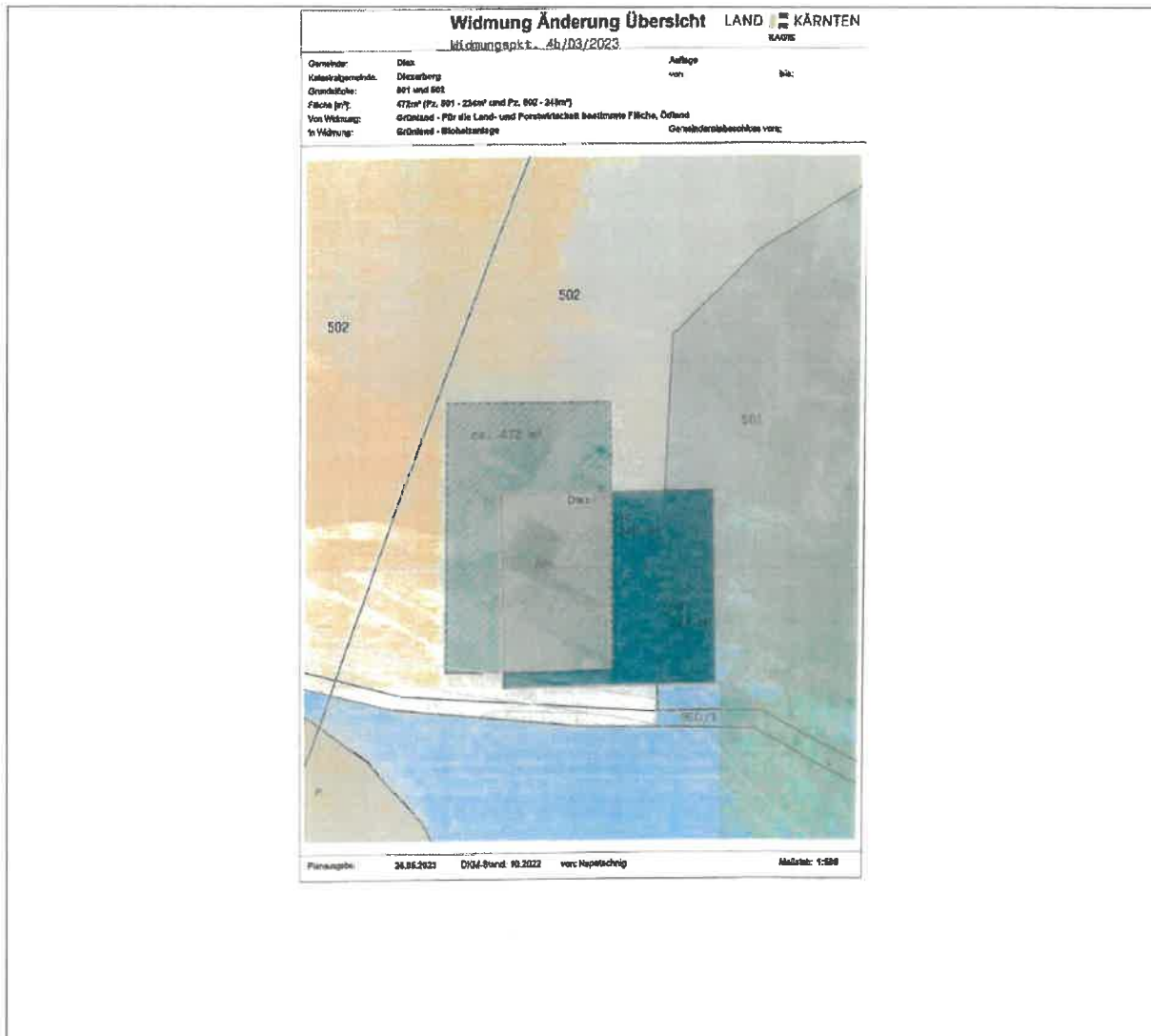
Der Bürgermeister

*Anton Napetschik*  
Anton Napetschik

Angeschlagen am: 27. Juli 2023

Abgenommen am: 29. Aug. 2023







**Kundmachung 2/2023, vom 26.07.2023, Zahl: 031-D/6553/2023; (ordnungsgemäße Kundmachung von 27.07.2023 bis 28.08.2023)** – 5 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt → keine Einwendungen

**STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 2/2023:**

<p><b>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion:</b> Mail v. 27.07.2023</p>	<p>„[...] Zu obigem Betreff wird festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Punkten 3a, 3b, 3c/C3/2023 und 4a, 4b/D3/2023 keine Waldflächen betroffen sind. [...]“</p>
<p><b>Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination SUP – Strategische Umweltstelle,</b> Zahl: 08-SUP-7579/2023-6</p>	<p>„[...] Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl.Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.                  Bei den mit Kundmachung vom 26.7.2023, Zahl: 031-D/6553/2023, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.                  Zu den Umwidmungsanträgen 3abc/2023, 4ab/2023: Diesen Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden. [...]“</p>

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

<b>VERORDNUNGSENTWURF</b>	
	
<p style="font-size: small;">Gemeinde Diex Mühlbacher Straße 11 • 4240 Diex • Tel. +43 (0) 31 8111 • Fax +43 (0) 31 8111 1100 E-Mail: <a href="mailto:office@diex.at">office@diex.at</a> • <a href="http://www.dix.at">www.dix.at</a> • UID-NR. ATU252361170 • TIN 15172702</p>	
<p>Zahl: 031-2-D/8727/2023</p>	
<p><b>VERORDNUNG</b></p> <p>des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom .... genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom ..., Zahl: ..... mit welcher der Flächenwidmungsplan unter den Widmungspunkten 4a/2023, und 4b/2023 geändert wird.</p> <p>Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:</p>	
<p>§ 1</p> <p>(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert:</p>	
<p><b>4a/2023</b> Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:</p>	<p>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m<sup>2</sup> 502, KG 76303 Diexerberg Grünland - Bioheizanlage Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</p>
<p><b>4b/2023</b> Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:</p>	<p>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m<sup>2</sup> 501, 502, KG 76303 Diexerberg Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland - Bioheizanlage</p>
<p>(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.</p>	
<p>§ 2</p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.</p> <p style="text-align: center;">Diex, .... Der Bürgermeister: Anton Nepetschnig</p>	

### BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat den nachstehenden Widmungsanregungen des Widmungswerbers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung:

<b>4a/2023</b>	<b>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m<sup>2</sup></b>
<b>Parzellen Nr.:</b>	<b>502, KG 76303 Diexerberg</b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland - Bioheizanlage</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>4b/2023</b>	<b>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 472 m<sup>2</sup></b>
<b>Parzellen Nr.:</b>	<b>501, 502, KG 76303 Diexerberg</b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Grünland - Bioheizanlage</b>

**Abstimmung:**

**BESCHLUSS** ergeht einstimmig.

**TOP 05.: Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. .160, 477/2, 491/8, 477/3, 483/1 KG 76303 Diexerberg****Allgemeines)**

In seiner Sitzung 01/2023 vom 27.02.2023 hat der Gemeinderat unter TOP 07 dem Vereinbarungsentwurf des AWV-VJ auf Antrag der Projekt Diex 147 GmbH, um den Anschluss der geplanten Objekte auf den Parz. Nr. .160, 477/2, 491/8, 477/3, 483/1 KG Diexerberg an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ durchzuführen, bereits zugestimmt. Die Gst. .160 und 477/2 sind mittlerweile im Gst. 491/8 aufgegangen, doch zu Beginn des Bauverfahrens gab es diese Grundstücksnummern noch, weshalb der AWV-VJ die Kontinuität in der Bezeichnung wahren wollte (Geschäftsfall 1084/2021/76, TZ 2644/2021).

In dieser Vereinbarung **war vorgesehen**, dass ein **zusätzliches Pumpwerk** im Projektbereich gebaut werden müsse, da die vor Ort bei KP Jauntalblick 1 bestehenden hydraulischen Abflusskapazitäten alleine zu gering für die Entsorgung der zusätzlichen Abwässer sind. Eine zusätzliche Einleitung von Abwässern in das Kleinpumpwerk Jauntalblick 2 war zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der schwierigen Zufahrts- und Wartungsbedingungen nicht möglich und vertretbar.

Durch die **Errichtung einer Zufahrtsstraße zum Kleinpumpwerk Jauntalblick 2** auf Kosten des Projektwerbers können nunmehr zukünftig auch die hydraulischen Kapazitäten dieses Pumpwerkes für die Entsorgung der zusätzlichen Abwässer genutzt werden und die ursprünglich angedachte **Errichtung** eines zusätzlichen Pumpwerkes ist sohin **nicht mehr erforderlich**. Weiters kann durch die Aufteilung der neu hinzukommenden Abwässer auf die 2 Bestandspumpwerke auch die Trassenführung des zu errichtenden Aufschließungskanales lage- und höhenmäßig optimiert werden.

**Beilage)** Entwurf Nutzungsvereinbarung

**BESCHLUSS:**

**Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Vereinbarung seine Zustimmung.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 06.: Vereinbarung Nutzung „Altes Lagerhaus“-Gebäude****Allgemeines)**

Während der Umsetzung des Projektes „*Diex - wie's amal wor*“ entstand die Idee, das neu renovierte Gebäude um eine Attraktion reicher zu machen, um den Ortskern weiter zu stärken. Dies wurde durch die Einrichtung einer kleinen bäuerlichen Selbstbedienungsecke im Gebäude nun umgesetzt. Die vorliegende Vereinbarung dient als rechtliche Grundlage für die Umsetzung.

**Beilage)** Entwurf Nutzungsvereinbarung

**Diskussion)**

Besprochen und besonders hervorgehoben wird die Ortskernstärkung, die Diex durch die Umsetzung des gesamten Projektes erfahren hat und den Mehrwert, den der kleine bäuerliche Selbstbedienungsladen für das Gebäude bringt. Er fördert die Frequenz von Gemeindebürgern und Gästen im Ort, insbesondere jetzt, da es in Diex keinen Nahversorger mehr gibt. Aus diesem Grund werde für das erste Jahr keine Miete verlangt und danach nur ein Anerkennungsbeitrag sowie die entstandenen Betriebskosten. Der vorliegende Entwurf wurde auch der Familie Sneditz zur Kenntnis gebracht und von dieser angenommen.

**BESCHLUSS:**

**Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Vereinbarung seine Zustimmung.**

**Abstimmung:**

**BESCHLUSS ergeht einstimmig.**



**TOP 07.: Interkommunale Zusammenarbeit 2023 – Kooperationsvereinbarung****Allgemeines)**

Die Stadtgemeinde Völkermarkt und die Gemeinde Diex beabsichtigen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Vorhaben zur Förderung einer verstärkten und nachhaltigen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit umzusetzen.

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Kommunalgeräten. Zu diesem Zweck soll der Bonus für die interkommunale Zusammenarbeit 2022/23 entsprechend der Förderrichtlinie eingesetzt werden. In der Kooperationsvereinbarung werden nun der Aufteilungsschlüssel, die Kosten, die Versicherung sowie die Haftung vertraglich festgelegt.

**Beilage)** Entwurf Kooperationsvereinbarung

**Diskussion)**

Besprochen werden die Details der Vereinbarung. Der Anteil der Gemeinde Diex werde durch die Wirtschaftshofrücklage finanziert.

**BESCHLUSS:**

**Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seine Zustimmung.**

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 03.: BZ Diex - Diverse Vergaben und Nachträge****Angebot Ökobilanzierung für das klimaaktiv Audit****Allgemeines)**

Im Rahmen der klimaaktiv Audit-Umsetzung stellte sich heraus, dass noch eine Ökobilanzierung nach dem OI3-Index sowie die **Berechnung des Entsorgungsindikators** durchzuführen ist. Die Berechnung des **OI3- Index ist ein Muss-Kriterium** für ein klimaaktiv Audit.

Die Firma bauXund forschung und beratung gmbh hat diese Berechnungen zu einer Pauschalsumme von € 3.600,00 zzgl. USt. (€ 4.320,00 brutto) angeboten. Auf Nachfrage wurde noch ein 5%iger Nachlass gewährt. Somit ergibt sich eine Angebotssumme von € 4.104,00 brutto.

**Beilage)** Anbot der Firma bauXund forschung und beratung gmbh

**BESCHLUSS:**

**Der Gemeindevorstand erteilt dem Angebot der Firma bauXund forschung und beratung gmbh für die Ökobilanzierung sowie die Berechnung des Entsorgungsindikators iHv 4.104,00 die Zustimmung.**

**Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig**

**Nachtragsangebot Firma Möbeldesign Tschetschönig****Allgemeines)**

Die im gegenständlichen Nachtrag enthaltenen Elemente für die Türanlage zwischen Windfang und Gang zum Kindergarten sind **aus Sicherheitsgründen erforderlich** und für den Kindergarten Betrieb müssen diese Standards erfüllt werden.

Enthalten sind im Nachtrag die Teilbereiche:

- 1) Schließkraftverstärker für die automatische Öffnung und Schließen der Türe mit max. 60°/s. (behindertengerechte Unterstützung)
- 2) Laserscanner zur Absicherung des Drehbereiches der automatischen Drehflügeltüre
- 3) Fingerschutzrollo (Fingerklemmschutz)
- 4) Sensortaste

Ein Einbau der Türe ist ohne diese Zusätze nicht zulässig, da die Absicherung sowie der Fingerklemmschutz jährlich auch von der TÜV Austria überprüft werden muss.

**Beilage)** Angebot vom 03.07.2023

**BESCHLUSS:**

**Der Gemeinderat erteilt dem Angebot der Firma Möbeldesign Tschetschönig für den elektromechanischen Drehflügelantrieb iHv € 5.745,60 die Zustimmung.**

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig**

**Allgemeines)**

Um die **fristgerechte Fertigstellung des Kindergartenbereiches** des BZ Diex gewährleisten zu können, erfolgte per 05.09.2023 eine **Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 64 Abs 4a K-AGO im Gemeindevorstand** zu folgenden zwei Nachtragsangeboten:

**Nachtragsangebot der Fa. Malermeister Bredschneider**

Im Hauptauftrag der Fa. Bredschneider wurde lediglich das Ausbessern sowie teilweise vollflächig Spachteln ausgeschrieben bzw. angeboten.

Es ist jedoch erforderlich, die gesamten Wandflächen insbesondere im KIGA-Bereich vollflächig zu spachteln sowie vorher die farbigen Glanzlackwände abzubeizen (Pos. 48.21.16.A Nachtrag im LV nicht enthalten). Für das vollflächige Spachteln wurde eine Aufzahlung auf die Hauptposition (48.13.42 B) angeboten. Nach Rücksprache mit Herrn Bredschneider wurde der Einheitspreis von € 9,15 auf € 8,20/m<sup>2</sup> nach unten korrigiert.

Aus fachlicher Sicht des ASV Ing. Breitnegger (ÖBA) ist der Aufzahlungspreis von € 8,20 auf die € 2,80 aus der Ausschreibung, sohin insgesamt € 11,00, in Ordnung und gerechtfertigt.

Trotz dieses Nachtrages liegen die Gesamtkosten der Malerausschreibung dennoch um ca. € 13.000,00 Brutto unter dem Angebotspreis des im Vergabeverfahren 2. Gereihten, der Fa. Scarsini.

**Nachtragsangebot der Fa. Holzbau Pleschiutschnig**

Es handelt sich dabei um einen Nachtrag für die Überdachung des Eingangsbereiches des KIGA, um Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen sowie diverse Gegenstände zu ermöglichen. Ebenso wurde der gesamte Eingangsbereich/Zugangsweg in Richtung Osten verschoben. Damit konnten der Lichtgraben sowie die Lichtschächte entfallen und der Vorplatz großzügiger gestaltet werden. Ebenso kann der Restbereich als Grünfläche genutzt werden.

Weiters wurde Anstelle der angedachten Vordachausführung in Fichte nun eine Lärchendecke in Sichtqualität ausgewählt. Dies ermöglicht eine schönere Optik sowie einen helleren Vorbereich. Diese Änderungen waren nicht Bestandteil der Ausschreibung für Zimmermannsarbeiten und wurden daher mittels Nachtragsangebot an die Gemeinde Diex gestellt.

Das Nachtragsangebot wurde von der ÖBA geprüft und korrigiert und beträgt sohin € 4.873,32.

**BESCHLUSS:**  
Der Gemeinderat erteilt den beiden o.a. Angeboten der Firmen Malermeister Bredschneider und Holzbau Pleschiutschnig die Zustimmung.

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig

Das Publikum verlässt den Saal.

[Redacted]

Allgemeines)

[Redacted]

Beilage)

[Redacted]

Reih- ung	Bieter Nr.	Bieter	Netto- Anbotssumme (geprüft, inkl. NL)	% - Ab- weichung
1.	4	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
2.	3	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
3.	2	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
4.	1	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]

**BESCHLUSS:**  
[Redacted]

2. M [Redacted]

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig

**Gelesen und unterfertigt:**

**Der Vorsitzende:**

Bgm. Anton Napetschnig



**Die Protokollzeichner:**

GR KLATZER Markus



GR SAUERSCHNIG Herbert



**Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:**

AL Mag. Alexandra Horn

